

### **Antwort des Staatsrats**

Nach Auffassung des Staatsrats deckt sich der Vorschlag im Postulat von Grossrätin Anne-Claude Demierre und Grossrat Yves Menoud weitgehend mit seinen eigenen Anliegen. Das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2002-2006 beinhaltet 10 Ziele, von denen das erste (Förderung der harmonischen Entwicklung der Jugend) und das sechste (für eine umfassende Familienpolitik) das Thema betreffen, von dem hier die Rede ist.

Was das erste Ziel angeht, so hat der Staatsrat zu Beginn dieses Jahres 2004 mehrere Berichte und einen Gesetzesvorentwurf verabschiedet, die einen direkten Bezug zum Anliegen von Grossrätin Anne-Claude Demierre und Grossrat Yves Menoud haben :

- den Bericht über die Bekämpfung von Gewalt und Delinquenz bei Jugendlichen,
- den Bericht der Kommission, die damit betraut wurde, Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen in der Schule vorzuschlagen,
- den Vorentwurf des Jugendgesetzes.

Diese jüngst genehmigten und in die Vernehmlassung geschickten Texte schlagen unter anderem vor, die Koordination unter Diensten und Institutionen durch die Errichtung von Koordinationsstellen zu verstärken.

Der Staatsrat hat auch die Einführung neuer Interventionsarten im Rahmen der Familienbegleitung und der Erziehungshilfe im offenen Umfeld unterstützt.

In Bezug auf das zweite hier angesprochene Ziel hat der Staatsrat im vergangenen April vom Bericht der Kommission Kenntnis genommen, die mit der Erarbeitung eines umfassenden und kohärenten Konzepts für familienfreundliche Massnahmen betraut worden war. Dieser Bericht wurde unter dem Vorsitz des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen erarbeitet.

Der Staatsrat stellt fest, dass ein ganzes Kapitel dieses Berichts Massnahmen der Information, der Prävention und der Beratung von Familien und Jugendlichen im Sinne einer umfassenden Familienpolitik betrifft. Die Vorschläge zu diesem Thema stellen nach Auffassung der kantonalen Kommission für eine umfassende Familienpolitik übrigens die dritte der im Kanton Freiburg zu entwickelnden Prioritäten dar.

Nach Auffassung des Staatsrates geht es in den Zielen des Postulats um einen besseren Zugang der Familien zu den Informationen (administrativer oder erzieherischer Art), zur Beratung, zur Verbindung mit dem schon verfügbaren Interventionsnetz. Es handelt sich um eine effektive Unterstützung der Eltern in der Erfüllung ihrer spezifischen Aufgabe. Der von diesem Postulat ausgehende Vorschlag trägt auch den besonderen Situationen heutiger Familien Rechnung, ihren Schwierigkeiten, auch der Vielfalt der Familienformen. Diese Ziele entsprechen den heutigen Herausforderungen auf diesem Gebiet voll und ganz.

Das Postulat geht somit in die gleiche Stossrichtung wie die Vorschläge der Kommission für eine umfassende Familienpolitik; diese beantragt die Errichtung eines « Familienschalters », der dem Informationsbedarf entspricht (mit der Errichtung namentlich einer Website) und Leistungen der « niederschweligen Beratung » anbietet, für Eltern, die Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder suchen, ohne jedoch zum Vornherein einer sehr spezifischen Intervention zu bedürfen.

Ende 2004 wird der Staatsrat von den Ergebnissen der vor kurzem gestarteten Vernehmlassungen Kenntnis nehmen. Ohne den entsprechenden Stellungnahmen vorzugreifen, kann der Staatsrat davon ausgehen, dass der Gedanke der Errichtung von Koordinationsorganen Unterstützung finden wird. Es wird dann nötig sein, sehr konkret über die Einsetzung von Koordinationsstellen nachzudenken.

Im Wissen, dass unter den betroffenen Bevölkerungsgruppen, den Familien, Kindern und Jugendlichen, sehr enge und verflochtene Wechselwirkungen in ihrer jeweiligen Entwicklung bestehen, vertritt der Staatsrat die Auffassung, dass in nächster Zukunft unbedingt die Formen geprüft werden müssen, welche die verlangten Informations- und Koordinationsträger annehmen müssen. Denn nach Auffassung des Staatsrats bestehen sehr zahlreiche Einrichtungen der Information, Hilfe und Unterstützung für Familien und Kinder; sie leisten eine wichtige und bemerkenswerte Arbeit, jedoch müssten die von ihnen entfalteten Tätigkeiten koordiniert werden, um noch effizienter zu werden und der Bevölkerung besser zu dienen.

Abschliessend beantragt Ihnen der Staatsrat, dieses Postulat für erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat den entsprechenden Bericht innert der gesetzlichen Frist unterbreiten.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 6. Juli 2004